

Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Donnerstag, dem 17.03.2016
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeisterin

Frau Beate Burgschweiger -

Vorsitzende Hauptausschuss

Frau Nadine Selch - CDU

Gemeindevertreter

Herr Karl Uwe Fuchs - Grüne/FDP

Herr Dieter Karczewski - Bürger für Zeuthen

Vertretung für: Frau Karin Sachwitz
entschuldigt

Frau Karin Sachwitz - Bürger für Zeuthen

Frau Dr. Inge Seidel - DIE LINKE

Frau Beate Tetzlaff - SPD

Verwaltung

Frau Regina Wilke - AL 10

Frau Sabine Weller - AL 20

entschuldigt

Frau Erika Brüsehaber - AL 30

Herr Henry Schünecke - AL 60

Protokoll

Frau Astrid Bolze - 11.20

Gäste

Herr Uwe Bruns - Grüne/FDP

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Selch eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis Tagesordnung:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung am 28.01.2016

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	5	0	1	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf.

3. Berufung des Seniorenbeirates
Vorlage: BV-012/2016

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beruft:

Herrn Klaus Leitmeyer, Herrn Dr. Hans Ryseck, Herrn Michael Dittebrand, Frau Evelin Huck, Herrn Wolfgang Laute sowie Frau Monika Holz als Mitglieder in den Seniorenbeirat.

Die in § 7 (1) der Einwohnerbeteiligungssatzung beschlossene Gesamtanzahl der Mitglieder ist entsprechend anzupassen. Der Sprecher ist gemäß Einwohnerbeteiligungssatzung durch den berufenen Seniorenbeirat zu wählen.

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

4. 2. Änderungssatzung zur Allgemeinen Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Zeuthen
Vorlage: BV-004/2016

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Allgemeinen Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Zeuthen in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

5. Vergabe des Grundstückes Kastanienpassage
Vorlage: BV-005/2016

Frau Selch: Bittet, zur Entscheidung über die Beschlussvorlage den Sitzungsunterlagen zur GVT am 06.04.2016 das Baugrundgutachten beizufügen.

Mit Zustimmung der Mitglieder beantwortet der anwesende Herr Dannenberg, als Architekt des Bauvorhabens des Bewerbers Fabian Hirsch, Fragen der Mitglieder zur Planung der Zugänglichkeit des Weges am Flutgraben für die Öffentlichkeit.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Vergabe des Grundstückes Kastanienpassage an den Bewerber

- 1) Fabian Hirsch, Dresdener Str. 110, 10179 Berlin unter der Bedingung die Kosten der Änderung des Bebauungsplanes B 120 „Kastanienpassage“ zu tragen
oder
- 2) BBF GmbH, Am Studio 20A, 12489 Berlin

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

6. Ausbauprogramm für den Straßenausbau der Heinrich-Heine-Straße zwischen Schiller-

straße und Seestraße (2.BA)
Vorlage: BV-007/2016

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Ausbauprogramm für den Straßenausbau der Heinrich-Heine-Straße im Abschnitt zwischen Schillerstraße und Seestraße (2.BA).

Die Ausbaudaten und Plandarstellungen sind als Anlage 1, 2 und 3 beigelegt.

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

7 . Zustimmung der Gemeinde Zeuthen zum Ausbau der L 401 in der Ortsdurchfahrt Zeuthen zwischen Alte Poststraße und Friedenstraße durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, als Straßenbaulastträger, gemäß der Vorentwurfsplanung in Anlage 1, unter der Bedingung des Erhalts des Alleecharakters in der Ortsdurchfahrt.
Vorlage: BV-008/2016

Die Mitglieder einigen sich auf folgende Ergänzung der Beschlussvorlage:

Im Rahmen der weiteren Planung wird die Verwaltung beauftragt, folgende Änderungen in die Planung des Landesbetriebes zu übermitteln und einarbeiten zu lassen:

- Der Gehweg ist außerhalb des Bereiches der Baumkessel zuungunsten der Bankette auf 2,00 m zu erweitern (Nutzung als Gehweg – Radfahrer frei)

Frau Selch: Regt die frühzeitige Beteiligung der Anwohner durch eine Anwohnerversammlung an.

Frau Burgschweiger: Wird die Anregung von Frau Selch an den Landesbetrieb weiterleiten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Ausbau der L 401 in der Ortsdurchfahrt Zeuthen zwischen Alte Poststraße und Friedenstraße durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, als Straßenbaulastträger, gemäß der Entwurfsplanung in Anlage 1, unter der Bedingung des Erhalts des Alleecharakters in der Ortsdurchfahrt, zu.

Im Rahmen der weiteren Planung wird die Verwaltung beauftragt, folgende Änderungen in die Planung des Landesbetriebes zu übermitteln und einarbeiten zu lassen:

- Der Gehweg ist außerhalb des Bereiches der Baumkessel zuungunsten der Bankette auf 2,00 m zu erweitern (Nutzung als Gehweg – Radfahrer frei).

Abstimmungsergebnis – geänderte Beschlussvorlage – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

8 . Elektromobilität
Vorlage: BV-006/2016

Die Beschlussvorlage wird ohne Abstimmung zur Entscheidung an die GVT weitergereicht.

Beschlussvorschlag:

1. Im Zuge des turnusgemäßen Austausches von gemeindlichen Dienst-PKW der Kernverwaltung soll ein jedes dieser Fahrzeuge durch ein äquivalentes Elektrofahrzeug ausgetauscht werden. Dass möglicherweise Fahrzeuge ersatzlos entfallen können, soll von dieser Regelung nicht berührt sein.
2. Ein einziger Dienst-PKW der Verwaltung, der für längere Strecken (täglich mehr als 150 km) vorgesehen ist – also längere Dienstreisen o.ä., soll durch ein äquivalentes Hybrid-Fahrzeug ersetzt werden, damit die hohe Reichweite gewährleistet werden kann.
3. An den beiden Verwaltungsstandorten sind für die Elektrofahrzeuge entsprechende Ladestellen baulich herzurichten, bestenfalls so, dass diese teilweise tagsüber auch von privaten Elektrofahrzeugen erreichbar sind.

4. An zentralen Standorten in der Gemeinde Zeuthen (Zentrum Zeuthen, Zentrum Miersdorf, öffentlichen Parkplätzen) sind öffentliche Ladestellen zu installieren.

Um die 4 vorgenannten Punkte qualitativ erfüllen zu können, ist fachmännische Hilfe zu beauftragen: Mit Fahrzeugherstellern und Stromanbietern ist Kontakt aufzunehmen, Fördermöglichkeiten sind zu ergründen und zu beantragen, sodass ein gesamtheitliches Elektromobilitätskonzept unter der Berücksichtigung der vorgenannten Punkte bis zum Ende 2016 erstellt werden kann und die Umstellung auf Elektrofahrzeuge in unmittelbarer Folge beginnen kann.

9 . Planung Spielplatz-Umgestaltung in der Schulstraße **Vorlage: BV-003/2016**

Die Beschlussvorlage wird ohne Abstimmung zur Entscheidung an die GVT weitergereicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung, einen Fachplaner mit der Planung eines qualitativ hochwertigen Spielplatzes in der Schulstraße zu betrauen.

10 . Ordnungsinitiative **Vorlage: BV-014/2016**

Die Beschlussvorlage wird ohne Abstimmung zur Entscheidung an die GVT weitergereicht.

Beschlussvorschlag:

1. Hinweise

In einem ersten Schritt soll ein umfänglicher Hinweis im Amtsblatt der Gemeinde sowie in einer gesonderten Broschüre gegeben werden, dass es künftig intensiviertere Kontrollen geben wird, die aufgrund von sich häufenden und wiederkehrenden Ordnungswidrigkeiten erforderlich sind. In der Broschüre / dem Text im Amtsblatt sollen die Formen der Vergehen erläutert, die Rechtsgrundlage und die Strafgebühr benannt werden, sowie ein Hinweis auf ein alternatives korrektes Verhalten gegeben werden. Insbesondere ist auf die Beschädigung der Grünflächen und deren Folgen und Folgekosten hinzuweisen.

2. Optimale Kontrolle

In einem zweiten Schritt sollen die Kontrollen durch die Einstellung der zusätzlichen Außendienstmitarbeiterin / des zusätzlichen Außendienstmitarbeiters im Bereich Ordnungswesen spürbar verstärkt werden. Zur Sicherstellung von Kontrollen auch in den Rand- und Nachtzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen gewährt die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen zusätzliche Mittel für die betroffenen Mitarbeiter zur Gewährung entsprechender Nacht-, Wochenend- und Feiertagszuschläge. Diese Abdeckung der Randzeiten ist erforderlich, da eine Vielzahl insbesondere der sich wiederholenden Vergehen durch berufstätige Anlieger begangen wird, die zur normalen Arbeitszeit mit dem PKW an ihrer Arbeitsstätte und nicht daheim sind.

3. Wiederholte Vergehen ahnden

Wildes Parken, d.h. das Abstellen von Fahrzeugen auf Grünflächen, Gehwegen oder in Entwässerungsmulden, soll gemeinsam mit Herausgabe der bereits im ersten Schritt angefertigten Broschüre bzw. dem Ausschnitt daraus zum Schutz der Grünanlagen verwahrt werden. Alle Fälle wilden Parkens sind gerichtsfest mit Bild, Text, Zeitpunkt(en) und Zeugen zu dokumentieren. Wiederholungstäter sollen für den Fall einer nachweislich beschädigten öffentlichen Anlage für die Kosten der Wiederherstellung zur Rechenschaft gezogen werden.

11 . Austausch zur Gesprächsrunde mit Nachbargemeinden zur Interkommunalen Zusammenarbeit

Frau Burgschweiger: Schlägt vor, in den nächsten Wochen Vertreter der Stadt Teltow und der Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf zu einem Erfahrungsaustausch zur Bildung eines Interkommunalen Ausschusses einzuladen. Die Vorgespräche ergaben eine grundsätzliche Bereitschaft dazu.

Herr Fuchs: Kündigt die Einreichung einer Beschlussvolage zur Bildung eines interkommunalen Ausschusses in die GVT am 06.04.2016 an.

12. Sonstiges

Keine sonstigen Themen.

gez. Nadine Selch
Vorsitz

gez. Astrid Bolze
Schriftführung